## SCHULORDNUNG für die Schülerinnen und Schüler

Es braucht Regeln und Abmachungen die von allen eingehalten werden, um in gesundem Klima gegenseitiger Achtung arbeiten zu können.

1. Allgemeines	1.1 Wir achten einander und gehen rücksichtsvoll miteinander um (SV).
	1.2 Wir helfen einander (SV).
	1.3 Wir respektieren die Anweisungen aller Lehrkräfte und der Hauswarte (SV).
	1.4 Wir tragen Sorge zu jeglichem Material (ALV).
	1.5 Wir verzichten auf jede Form von Gewalt (SV).
	1.6 Wir führen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit (SV).
	1.7 Wir besuchen pünktlich und lückenlos den Unterricht (ALV).
2. Schulareal	<ol> <li>Wir halten die Schulanlage sauber. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter (SV).</li> </ol>
	2.2 Alle tragen Sorge zur Schulanlage, zu den Einrichtungen und zu fremdem Eigentum (SV).
	2.3 Es ist nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson gestattet, das Schulareal während der Schulzeit zu verlassen (SV).
	2.4 Auf dem Schulareal herrscht Fahrverbot. Fahrräder, Mofas und Motorroller werden auf den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt (SV).
	<ol> <li>Rollschuhfahren, Skaten, Ballspielen und dergleichen sind erlaubt, sofern der Unterricht nicht gestört wird (SV).</li> </ol>
	2.6 Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind vor und während der Unterrichtszeit untersagt (SV).
3. Schulhaus	3.1 Das Schulhaus ist frühestens beim ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn zu
Schulzimmer	betreten, spätestens 10 Minuten nach Schulschluss zu verlassen (SV).
	3.2 Im Schulhaus sind Lärmen und Rennen verboten (SV).
	3.3 In der Garderobe ist Ordnung zu halten. Die Kleider und Schuhe gehören an den dafür vorgesehenen Platz (SV).
	3.4 Arbeitende werden nicht gestört (SV).
	3.5 Im Schulzimmer werden Hausschuhe getragen (SV).
	3.6 Im Schulhaus werden keine Kaugummis gekaut (SV).
	3.7 Während der Unterrichtszeit ist das Mitbringen von Handys und elektronischen Aufnahme- und Kommunikationsgeräten untersagt (SV).
4. Pause	4.1 In der Pause halten wir uns im Freien auf (SV).

ALV: Arbeits- und Lernverhalten

SV: Sozialverhalten

## Es gelten folgende Massnahmen, wenn die Schulordnung nicht eingehalten wird:

• Elterninformation (offizielles Formular) über den Verstoss und allfälliger Zeugniseintrag

## Zusätzliche Massnahmen zu folgenden Punkten:

1. Allgemeines	1.4	<ul> <li>Bei Sachschäden: Eltern werden informiert und haftbar gemacht</li> <li>Meldung an Schulleitung</li> <li>Bei Vandalismus: Meldung an die Einwohnergemeinde, die ihrerseits Strafantrag bei der Polizei stellen kann.</li> <li>1. Vorfall: Eintrag "trifft teilweise zu" unter LZ 4 des ALV</li> <li>Wiederholungsfall: Eintrag "trifft nicht zu" unter LZ 4</li> <li>des ALV</li> </ul>
	1.5	<ul> <li>Verwarnung und Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin</li> <li>Gespräch und Orientierung der Eltern sowie der Schulleitung</li> <li>Zusatzarbeit</li> <li>1. Vorfall: Eintrag "trifft teilweise zu" unter LZ 2 oder 3 des SV</li> <li>Wiederholungsfall: Eintrag "trifft nicht zu" unter LZ 2 oder 3 des SV</li> <li>In schweren Fällen: Meldung an die Polizei</li> <li>Tätlichkeiten und Körperverletzungen:</li> <li>Fahrlässige Körperverletzung: Gespräch und Orientierung der Eltern sowie der Schulleitung</li> <li>Vorsätzliche Körperverletzung, die ärztlich behandelt werden muss:</li> <li>Meldung an die Polizei und Eintrag "trifft nicht zu" unter LZ 2 oder 3 des SV</li> </ul>
	1.6	<ul> <li>Gefährliche Gegenstände werden sofort beschlagnahmt und der Schulleitung übergeben.</li> <li>Gespräch und Orientierung der Eltern sowie der Schulleitung</li> <li>Waffen werden der Polizei übergeben</li> <li>1. Vorfall: Eintrag "trifft teilweise zu" unter LZ 1 des SV</li> <li>Wiederholungsfall: Eintrag "trifft nicht zu" unter LZ 1 des SV</li> </ul>
2. Schulareal	2.3	<ul> <li>Zusatzarbeit und Elternbrief</li> <li>1. Vorfall: Eintrag "trifft teilweise zu" unter LZ 1 des SV</li> <li>Wiederholungsfall: Eintrag "trifft nicht zu" unter LZ 1 des SV</li> </ul>
	2.6	<ul> <li>1. Vorfall: Zusatzarbeit, Elternbrief und Verwarnung</li> <li>1. Wiederholungsfall: Eintrag "trifft teilweise zu" unter LZ 1 des SV</li> <li>2. Wiederholungsfall: Eintrag "trifft nicht zu" unter LZ 1 des SV</li> </ul>
3. Schulhaus Schulzimmer	3.7	<ul> <li>Zusatzarbeit, Elternbrief, Konfiszierung (Aushändigung an die Eltern durch die Schulleitung) und Verwarnung</li> <li>1. Wiederholungsfall: Eintrag "trifft teilweise zu" unter LZ 1 des SV</li> <li>2. Wiederholungsfall: Eintrag "trifft nicht zu" unter LZ 1 des SV</li> </ul>

Beschwerdeinstanz: 1. Schulleitung 2. Gemeinderat

ALV: Arbeits- und Lernverhalten

SV: Sozialverhalten

LZ: Lernziel